



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

467/2000

des Tiefbauamtes

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Bau- und Verkehrsausschuss

22.11.2000

### TOP

**Anbringung des "Marler Ampelgriff" an vorhandenen  
Signalmasten**

### Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 02.10.2000 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Marler Ampelgriff“ für den Bau- und Verkehrsausschuss.

Eine Darstellung dieses Griffs an Signalmasten ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Seitens der Verwaltung kann zu dem Antrag der SPD folgendes ausgeführt werden:

Der „Marler Ampelgriff“ stellt für den Radfahrer eine erhebliche Verbesserung des Komforts bei Wartezeiten vor einer roten Ampel da. Ein Ab- und Aufsteigen während und nach der Wartezeiten ist meistens nicht mehr erforderlich. Es können 1 - 2 Fahrradfahrer zeitgleich die Griffe nutzen. Dieses System kann daher zu einer Steigerung der Attraktivität des Radfahrens führen und ist daher auch ein weiterer Schritt in Richtung zur fahrradfreundlichen Stadt.

Die Einsatzpunkte dieser Ampelgriffe sind nach Auffassung der Verwaltung jedoch begrenzt und nur vereinzelt möglich.

Die Begründet sich aus der Erfordernis, eine Mitnutzung der Gehwegbereiche im Bereich der Signalanlagen vor allem im Bereich der Fußgängerfurten durch den Radverkehr auszuschließen.

Da die meisten Signalmasten im Bereich der Fußgängerfurten und somit mitten im Gehwegbereich stehen und diese Ampelmasten zudem überwiegend noch mit Anforderungstaster ausgestattet sind, ist eine zeitgleiche Doppelnutzung durch

Beratungsergebnis

|  |
|--|
|  |
|--|

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Ergänzungsblatt

Fußgänger und Radfahrer die den Ampelgriff benutzen möchten nicht möglich und würde zu Konfrontationen zwischen beiden Verkehrsteilnehmer führen.

Um den Ampelgriff anbringen zu können, muss der Signalmast weiterhin einen gewissen Mindestabstand zur Fahrbahn hin haben um zu vermeiden, dass Fahrradfahrer, die sich am Ampelgriff festhalten mit dem Vorderrad im Fahrbahnbereich stehen.

Die zuvor genannten Einsatzkriterien werden in der Sitzung mit Folien erläutert und verdeutlicht.

Unter Berücksichtigung der v.g. Einsatzkriterien wurden verwaltungsseitig eine Vielzahl von Signalanlagen in Lippstadt auf die Erweiterungsfähigkeit mit dem „Marler Ampelgriff“ untersucht.

Als Einsatzorte kommen in Betracht:

- |  |                  |
|--|------------------|
| • Lipperoder Straße / Mastholter Straße  | an 5 Masten      |
| • Erwitter Straße / Planckstraße   | an 2 Masten      |
| • Erwitter Straße / Südstraße,   | an 2 Masten      |
| • Lipperoder Straße /Wiedenbrücker Straße/<br>Dr. Wilhelm-Röpke Str.<br>(Süd-Ostseite und Westseite südl. WLE) | an 3 Masten      |
| • Wiedenbrücker Straße /Barbarossastraße   | an 2 Masten      |
| • Beckumer Straße / Udener Straße  | an 4 Masten      |
| • Beckumer Straße / Barbarossastraße   | an 1 Mast        |
| • Udener Straße / Bückeburger Straße   | an 1 Mast        |
| • Udener Straße / Hellinghauser Weg  | an 1 Mast        |
| • Udener Straße / Klosterstraße /Stirper Str.  | an 2 Masten      |
| • Rixbecker Straße / Lüningsstraße   | <u>an 1 Mast</u> |
| Insgesamt möglich :  | 24 Maste         |

Die Kosten je Griff (ohne Montage) betragen ca. 80,00 DM inkl. MWSt., so dass sich hierbei ein Betrag von rd. 2000,00 DM ergeben würde.

Unter der Voraussetzung, dass der Stadt Lippstadt für die Anschaffung der Ampelgriffe keine Kosten entstehen (im Antrag der SPD wird von einem Sponsoring ausgegangen), könnte eine Montage durch die Stadt Lippstadt an den v.g. Signalanlagen durchgeführt werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss wird um Beratung gebeten.